

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der
Stadt Barth
SAS/B/017/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 06.03.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: in den Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Schröter, Frank

2. stellv. Ausschussvorsitzende

Saefkow, Martina

Ausschussmitglied

Klingner-Alert, Christa

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

sachkundige/r Einwohner/in

Hofhansel, Andre

Schossow, Michael

Mitglied Seniorenbeirat

Gläser, Sibylle

Wegner, Brigitte

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Protokollant

Schulz, Marie-Luise

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Ausschussvorsitzende

Klein, Kerstin

sachkundige/r Einwohner/in

Kirsch, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2017
4. Sachstandsinformation Schulstandortzusammenlegung
5. Sanierung Sporthalle Barth Süd LGM/B/317/2016/4
hier: Sachstandsbericht
6. Sachstandsinformation zu den Sportstätten der Stadt Barth - insbesondere Problematik Sportplatz (Vorlage wird nachgesendet) BM-KuS/B/384/2017
7. Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes an Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth K-KiS/B/383/2017
8. Soziale Verhältnisse Barth-Süd
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schröter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der anwesenden Ausschussmitglieder fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schriever bittet darum, dass in die Tagesordnung, die Thematik Barth-Süd aufgenommen wird.

Beschluss: Die Tagesordnung wird geändert, als TOP 8 wird „Soziale Verhältnisse in Barth-Süd“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2017**

Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2017 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Sachstandsinformation Schulstandortzusammenlegung**

Herr Kubitz (Vertretung für Frau Gabriel) berichtet, dass für die beabsichtigte Neuordnung der Schulstandorte nunmehr die Förderung nach der ELER-Richtlinie beantragt werde. Dies muss bis spätestens 31.03.2017 geschehen.

Entsprechend der aktuellen ELER-Richtlinie können Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 5.000.000 € gefördert werden. Die Förderquote beträgt 100 %, wobei der nationale Kofinanzierungsanteil von 25 % der gewährten Förderung durch die Stadt Barth zu tragen ist.

Es soll sowohl für den geplanten Erweiterungsbau am Gymnasium, Uhlenflucht 5 als auch für den Umbau des Regionalschulteils in der B.-Brecht-Straße 13 ein Antrag gestellt werden.

Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde im Januar 2017 der Hinweis gegeben, dass das Kommunalinvestitionsprogramm aufgestockt werden soll. Hierzu gibt es jedoch noch keine konkreten Vorgaben. Grundsätzlich könnte man hier jedoch von einer Förderquote von 90 % ausgehen. Unter Umständen kann dann nach diesem Programm die Förderung für das Vorhaben beantragt werden. Da die ELER-Förderung hiermit nicht kombinierbar ist, wären die nunmehr zunächst zu stellenden Anträge zurückzuziehen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie stammen aus 09/2015. Um die Aktualität dieses Planungsstandes abzuklären, fanden am 10.01.2017 Gespräche mit den beiden Schulleitungen und der Hortleitung statt.

Die Schulleitung ist auch bei der heutigen Sitzung anwesend und spricht sich positiv zur erneuten Überarbeitung der Planung und zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes aus.

Herr Kubitz erläutert weiter:

Erweiterungsbau am Gymnasium, Uhlenflucht 5

Basierend auf den bisherigen Planungsstand aus 09/2015 wurde weiterer Raumbedarf unter Bezugnahme auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen seitens der Schulleitung festgestellt. Auf die bereits im letzten Ausschuss übergebenen Unterlagen zur Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zur Schulentwicklungsplanung wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung lassen sich folgende Anpassungsschwerpunkte zusammenfassen:

- mehr Raumbedarf und Überarbeitung der Raumplanung
- Vergrößerung des Lehrerzimmers
- Anlegung eines Konferenz- und Beratungsraumes
- Mensa mit Nebenraum im Erweiterungsbau
- Umplanung der räumlichen Anordnung
- Erschließung neuer Parkflächen auf dem Gelände, hauptsächlich für Lehrer
- Zusätzliche Schulhof- und Aufenthaltsfläche südlich des Erweiterungsbaus
- Abwicklung des Schulbusverkehrs
- Umbau in die Höhe (3-Stöckige Anlegung)

Anhand eines Planes erklärte Herr Kubitz die Grundrisse.

Herr Kubitz informiert ebenso, dass weitestgehend alle Wünsche versucht wurden zu berücksichtigen. Momentan muss aber alles unter Vorbehalt betrachtet werden, da der Raumplan vom Ministerium noch nicht beschlossen wurde. Der Kostenaufwand erhöht sich auf ein Budget von 4,9 Mio. € in der Uhlenflucht. Im Haushalt 2016 war man, auf der Basis der alten Kostenschätzung, noch von 3,9 Mio. € ausgegangen.

Herr Schröter möchte wissen, wieviel Parkplätze vorgesehen sind. Herr Kubitz antwortet, dass diese Zahl ihm jetzt nicht vorliege, es aber eventuell noch die Möglichkeit geben wird, mit dem städtischen Bauhof, die umliegenden Grünflächen als Parkflächen umzufunktionieren.

Des Weiteren erklärt Herr Kubitz dass:

- Der Sportplatz beim Gymnasium keine Berücksichtigung bei der Planung fand. Dafür sind momentan keine Zuschüsse möglich.
- Es ist keine Anlegung eines Kreisverkehrs in Richtung Gymnasium vorgesehen. Um die Verkehrssituation in den Stoßzeiten zu regeln, könne zukünftig über die Anschaffung einer Ampelanlage nachgedacht werden.
- Ein neuer Radweg zum Gymnasium ist in den künftigen Überlegungen enthalten.

Umbau des Regionalschulteils, B.-Brecht-Straße 13

Herr Kubitz berichtet, dass das Grundkonzept bestehen bleibt. Der Raumbedarf der Grundschule und des Horts ist durch die vorhandenen Räumlichkeiten „gedeckt“. Ein Ausgleich kann, wie bereits geplant, nur über Doppelnutzungen erfolgen.

Die Anpassungswünsche in der Raumplanung beschränken sich damit darauf, dass die Doppelnutzung des Kunstraumes einschl. Vorbereitung (2. OG) nicht erfolgen soll. Der Brennofen soll im Hortbereich (3. OG) aufgestellt werden und kann hier von der Grundschule mitgenutzt werden.

Weiterhin wurde angeregt, die Trennwand zwischen Lehrküche und Ausgabeküche (EG) zu entfernen, da die Lehrküche ansonsten zu klein wäre.

Der Fokus der Planungsanpassung bzw. Erweiterung liegt hier bei der Gestaltung der Außenanlagen.

Sowohl für die Schule als auch für den Hort soll eine individuelle Gestaltung der Außenanlage erfolgen. Im Ergebnis des Gespräches sollen beide Außenspielbereiche voneinander getrennt sein. Leider ist es aufgrund des Zustandes der Spielgeräte am jetzigen Standort nicht möglich, diese wiederzuverwenden.

Hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen / Schulhof für den Grundschulbereich erfolgte eine Beteiligung der Grundschüler der 3. und 4. Klassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einrichtung einer „Kiss-and-go-Zone“ (sog. Sicherheitszone) in Form einer Wendeschleife sowie Parkflächen für Lehrer und Erzieher (ca. 30 Parkflächen). Es wird angestrebt, dass die Schüler keine Straße überqueren müssen, um in die Schule zu gelangen.

Vorstehende Punkte wurden dem mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragten Planungsbüro (aib Bauplanung Nord GmbH) mit der Bitte um Aktualisierung der Planungsunterlagen und der Kostenschätzung aufgegeben.

Wie bereits dargestellt, beziehen sich die Anpassungen der Planungen hauptsächlich auf die Gestaltung der Außenanlagen.

Die von der Grundschule und dem Hort vorgebrachten Vorschläge zur Gestaltung der Außenbereiche wurden weitestgehend in die Planungen aufgenommen. Ebenso wurde die angeregte Trennung der Spielbereiche Hort und Grundschule berücksichtigt.

Für die Gestaltung der Außenanlagen sind Kosten von 238.000 € anzusetzen.

Hier Inbegriffen ist auch die Einrichtung der „Kiss-and-go-Zone“. Hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Zone bestehen verwaltungsseitig noch Änderungsbedarfe. So sollte versucht werden, einen Teil der Aufstellflächen längs zum Divitzer Weg anzuordnen, um dort ein gefahrloses Aussteigen der Kinder möglichst nah am Schulhofeingang zu ermöglichen.

Noch nicht in der Kostenschätzung von 238.000 € enthalten ist das Umsetzen des Minispielfeldes. Auch dies sollte nach Auffassung der Verwaltung untersucht werden und zunächst in der Kostenschätzung mit einer entsprechenden Position (überschlägig 50.000 €) hinterlegt werden.

Ausgehend von der bisherigen Kostenschätzung für den Umbau im Gebäude sowie den Einbau eines Außenaufzuges ergeben sich folgende Gesamtkosten von aktuell 986.000 €.

Auch hier wird verwaltungsseitig empfohlen, diesen Ansatz zunächst als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel zu verwenden.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung wurden bereits die sich aus den angepassten Kostenschätzungen ergebenden Planansätze in die Haushaltsplanung 2017/2018 übernommen.

Für die Neuordnung der Schulstandorte wurde bereits eine Wirtschaftlichkeits- einschließlich Folgebetrachtung erstellt. Allerdings beruht diese auf den Planungsstand aus 09/ 2015. Somit ist eine Anpassung dieser Betrachtung erforderlich. Diese wird spätestens zur Sitzung der Stadtvertretung am 30.03.2017 vorgelegt.

Herr Schossow erfragt den Baubeginn des Vorhabens.

Herr Kubitz informiert, dass der Baubeginn abhängig von den Fördermitteln ist. Bei der Größenordnung des Bauvorhabens ist aber mindestens mit einer Bauzeit von mindestens 1 ½ Jahren zu rechnen. Der Schulbetrieb muss dann trotz Umbau noch gewährleistet werden, dass muss alles geregelt und gut organisiert werden. Dazu werden die Schulleitungen eng eingebunden.

Beschlussempfehlung: Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Barth, auf Grundlage des Grundsatzbeschluss den Bürgermeister zu beauftragen, basierend auf der aktualisierten Planung (Stand 21./23.02.2017) die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Sanierung Sporthalle Barth Süd
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: LGM/B/317/2016/4**

Herr Kubitz berichtet, dass für das Vorhaben die Baugenehmigung beantragt ist. Die Unterlagen zur baufachlichen Prüfung des Vorhabens sind am 11.01.2017 vollständig an das Landesförderinstitut (LFI) übersandt worden.

Vor Abschluss der baufachlichen Prüfung durch das LFI bedarf es der Genehmigung des Raumprogrammes. Diese liegt seit November 2016 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Prüfung vor. Nach letzter Mitteilung wurde eine Prüfung erst im Laufe des I. Quartals 2017 zugesagt.

Im Anbetracht des eng gesteckten Zeitrahmens wird auch über das LFI versucht, auf die Prüfung des Raumprogramms zu drängen.

Zusätzlich zu den bereits beantragten Fördermitteln in Höhe von 2.070.000 € (Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen) wurde mit Datum vom 12.01.2017 die Zuweisung von Kofinanzierungsmitteln des Landes beantragt. Hier wäre die Gewährung von weiteren 230.000 € möglich.

Soweit den Förderanträgen voll entsprochen wird, ergibt sich damit eine Gesamtförderung von 2.300.000,00 €.

Laut aktueller Kostenschätzung belaufen sich die Investitionskosten auf insgesamt 2.676.410 €. Über die Kostensteigerung und deren Ursache wurde bereits in der letzten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses berichtet.

Unter Berücksichtigung der beantragten Förderungen beträgt der von der Stadt Barth zu tragende Eigenanteil nach derzeitigen Stand demnach 376.410 €.

Ausgehend davon, dass alle Prüfungen und Genehmigungen rechtzeitig vorliegen, ist bislang geplant, mit der Ausschreibung der Bauleistungen im April 2017 zu beginnen. Ggf. ist ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim LFI zu stellen. Voraussetzung in jedem Fall ist jedoch die positive baufachliche Prüfung.

Herr Kubitz erläutert noch einen Plan, wie die bauliche Anlegung der Halle erfolgen soll:

- die technischen Anlagen werden erneuert
- der Holzfußboden wird erneuert, durch einen pflegeleichten Belag
- übersichtliche Raumgestaltung
- behindertengerecht
- Zuschauerbereich wird verkleinert

zu 6 **Sachstandsinformation zu den Sportstätten der Stadt Barth - insbesondere Problematik Sportplatz (Vorlage wird nachgesendet)**
Vorlage: BM-KuS/B/384/2017

Herr Kubitz klärt auf, dass der bauliche Zustand der Sportstätten - hierzu zählen auch die Sporthalle Barth-Süd und die Sporthalle Uhlenflucht - sehr unterschiedlich sind:

Sporthalle Uhlenflucht mit Außenanlage (Schulsporthalle KGS Gymnasialteil)
Der bauliche Zustand ist als allgemein zufriedenstellend anzusehen. Die Außenanlagen (Leichtathletik) hingegen weisen einige Mängel auf. So sind beispielsweise Teile der Tartanbahn gesperrt.

**Sporthalle Barth-Süd mit Außenanlage (Schulsporthalle KGS Regionalschul-
teil)**

Die Sporthalle wird im Laufe des Jahres 2017 umfangreich saniert. Die Außenanlagen (Leichtathletik) dienen dem Zwecke des Schulsports und befindet sich in einem zufriedenstellenden Zustand.

Vineta-Sportarena

Diese Sporthalle ist in einem guten baulichen Zustand. Außenanlagen sind nicht vorhanden.

Sportplatz:

Der Sportplatz befindet sich in einem schlechten und besorgniserregenden Zustand:

Kunstrasenplatz:

Entsprechend der Feststellungen des Zustandsberichtes eines beauftragten Planungsbüros weist das Kunstrasenfeld zahlreiche Mängel auf, die Unfallquellen darstellen. Beispielsweise lösen sich die Nähte der Spielfeldmarkierungen, eine DIN-gerechte Entwässerung ist nicht gegeben, die Verfüllung mit Quarzsand ist zu hoch und die elastische Tragschicht weist poröse Strukturen auf. Laut Zustandsbericht sind diese Mängel in weiten Teilen nicht mehr reparabel. Zudem ist die Nutzung durch ungenügende Spielfeldgröße eingeschränkt.

Ein besonderes Problem ergibt sich auf dem Sportplatz, im direkten Zusammenhang mit der Nutzung durch den ortsansässigen Fußballverein.

Der sehr schlechte Zustand des Kunstrasenfeldes stellt für den SV Barth ein großes Problem dar. Zum einen wird hier nahezu der komplette Trainingsbetrieb durchgeführt. Zudem spielt die 1. Männermannschaft seit der laufenden Saison auf Landesebene und muss ein Ersatzfeld benennen, sollte witterungsbedingt ein Spiel auf dem Hauptfeld des Sportplatzes nicht möglich sein. Da das Kunstrasenfeld in Länge und Breite nicht den Normen entspricht, wurden auswärtige Lösungen gesucht und vorübergehend gefunden.

Eine Sanierung des Kunstrasenfeldes bzw. eine adäquate Alternative scheint somit dringend erforderlich, lässt sich bei den zu erwartenden Kosten auf Grund der Haushaltslage der Stadt Barth nicht ohne weiteres realisieren.

Deshalb wurden in den vergangenen Monaten bereits erste Gespräche mit den Verantwortlichen des SV Barth geführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich umfassend über mögliche Förderprogramme zu informieren. Im Ergebnis ist zunächst Folgendes festzustellen:

Förderung über den DFB:

Vom DFB werden momentan keine Sanierungen/Neubauten von Sportstätten gefördert. Mit E-Mail vom 13.09.2016 wurde auf die Programme der Landesverbände verwiesen.

Förderung über den Landessportbund:

Der Landessportbund M-V bietet grundsätzlich Förderprogramme an.

Da seitens der Politik und des Vorstandes des SV Barth um eine Informationsveranstaltung mit Beteiligung des LSB M-V gebeten wurde, hat die Verwaltung eine entsprechende Anfrage im Dezember 2016 gestellt. Eine Beratung ist jedoch nur in Schwerin (Sitz d. LSB M-V) möglich.

Die Verwaltung hat sich daraufhin eigenständig näher zu den Förderbedingungen informiert.

Der Landessportbund fördert Modernisierungen, Instandsetzungen, Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von vereinseigenen Sportstätten. Zwingende Voraussetzung zur Förderung über den LSB ist daher, dass ein Verein Eigentümer/Pächter des betreffenden Grundstücks ist. Die Laufzeit des Pachtvertrages mit der Kommune muss mindestens 25 Jahre betragen.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 25.03.2015.

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus

Die Regelungen in dieser Richtlinie zu möglichen Förderungen und Förderquoten sind sehr komplex. Verwaltungsseitig werden die Regelungen derzeit geprüft um konkrete Möglichkeiten mit bestmöglicher Förderhöhe zu erarbeiten.

Allerdings kann bereits jetzt mitgeteilt werden, dass die maximale Förderung für Sportvereine bei 100.000 € liegt. Wie sich die Sachlage darstellt, wenn die Stadt als Antragsteller auftritt wird derzeit noch geprüft.

Naturrasenplatz:

Der Zustand des Naturrasenplatzes ist unweigerlich von der durchgeführten - über die Rasenmahd hinausgehende - Rasenpflege abhängig. Hierfür wurden in die Haushaltsplanung 2017/2018 deutlich mehr Mittel eingeplant, um eine optimierte Rasenpflege zu ermöglichen.

Tartanfeld:

Der Zustand der Tartanbahn weist Mängel auf. Welchen Umfang der Reinigungs- bzw. Instandsetzungsbedarf hat, ist noch nicht bekannt.

Funktionsgebäude / Container:

Auch das Funktionsgebäude in Container-Bauweise weist nicht unerhebliche Baumängel auf. So ist bereits seit längerer Zeit bekannt, dass die Unterkonstruktion des Fußbodens marode ist und erneuert bzw. ersetzt werden muss. Ebenfalls gibt es im Sanitärbereich Instandhaltungsbedarf.

Betrachtet man die Gesamtsituation der Sportstätten, zeigt sich also, dass der Bedarf an Reparaturen/Investitionen auf dem Sportplatz am größten ist.

Schon jetzt ist anhand der Nutzungsstatistik erkennbar, dass die Nutzung durch Sportvereine überwiegt. Mit der Umsetzung der geplanten Neuordnung der Schulstandorte wird sich der Anteil des Schulsportes noch weiter reduzieren. Von dieser Entwicklung sollten alle in die Zukunft gerichteten Überlegungen getragen werden. Damit wird deutlich, dass sich die anstehenden Entscheidungen nicht nur auf die Finanzierbarkeit / Umsetzbarkeit der Sanierung des Kunstrasenplatzes beziehen können.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unausweichlich, den / die Sportverein(e) in den zukünftigen Betrieb des Sportplatzes einzubeziehen. Dies auch mit dem Ziel einer gewissen Übertragung von Verantwortung. Hierfür sind verschiedene Modell möglich, die es gilt zu prüfen.

Verwaltungsseitig wurde daher begonnen bei vergleichbaren Städten und Gemeinden zu recherchieren, wie die Sportstättenbewirtschaftung dort gehandhabt wird. Hierzu wurde eine Umfrage erstellt, in der z.B. jährliche Einnahmen und Kosten,

Beschaffenheit, Größe und Art der Sportanlagen erfragt werden. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich in der 13. KW vor.
Basierend auf diesen Ergebnissen können dann Modell bzw. Möglichkeiten zur zukünftigen Betreuung des Sportplatzes entwickelt werden.

Mitglieder des SV Barth sind bei der heutigen Sitzung anwesend und äußern sich ebenfalls negativ zur Gesamtsituation auf dem Sportplatz.

Herr Schröter bittet die Verwaltung schnellstmöglich einen Termin zwischen Herrn Dr. Kerth, Mitgliedern des SV Barth, Frau Gabriel, Frau Schewelies und ihm selbst, nach Einholung der Umfrageergebnisse zu organisieren, um Fördermöglichkeiten bzw. eine Lösung zur Sportplatzproblematik zu finden.

Des Weiteren fordert Herr Schröter von Frau Schewelies zur nächsten Sitzung, die Ausarbeitung der Erträge der Vinata Sportarena von den Jahren 2015 und 2016. Es kann nicht möglich sein, dass die Einnahmenabrechnungen noch nicht erfolgt sind.

**zu 7 Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes an Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth
Vorlage: K-KiS/B/383/2017**

Frau Pohland erläutert, dass die Stadt Barth insgesamt 25.662,62 € aus ehemaligen Bundesmitteln des Betreuungsgeldes als Zuweisung vom Land M-V, über den Landkreis V-R, zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar-Dezember 2017 erhalten hat.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld weist der Landkreis Vorpommern - Rügen auf die Auskunft des Sozialministeriums. Der Einsatz der Mittel, die das Land aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stellt und welche diese an die Kommunen weiterleiten, ist weit zu fassen. Die Mittel können für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Verbesserung der Kindertagesbetreuung dienen und von ihnen als solche angesehen werden. Es gibt somit keine konkreten Vorgaben. Die Entscheidung über den Einsatz bzw. Verteilung der Mittel obliegt der Wohnsitzgemeinde, also der Stadt Barth.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen die erhaltene Zuweisung an alle Träger von Kindertagesstätten (Kita`s) und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth nach einem Schlüssel zu verteilen. So wird die Zuweisung des Landes gerecht auf alle Träger aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Barth beschließt die erhaltene Zuweisung vom Land M-V aus ehemaligen Bundesmitteln des Betreuungsgeldes, in Höhe von insgesamt 25.662,62 € zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar-Dezember 2017, an alle Träger von Kindertagesstätten (Kitas`) und Kindertagespflegestellen innerhalb der Stadt Barth zu verteilen. Der Zuweisungsbeitrag für 2017 beträgt zum Stichtag 01.01.2017 pro betreutes Kind 44,09 €, somit ergibt sich eine Summe von 7.716,44 € zur Verteilung an Kita`s in freier Trägerschaft und Tagespflegestellen.

Die Träger erhalten antragslos von der Stadt Barth eine zweckgebundene Zuweisung für laufende Zwecke zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung (für den Kauf von Spielgeräten, Spielzeug, pädagogisches Material, Durchführung von kindgerechten Projekten, in Ausnahmefällen Einsatz der Mittel zur Verbesserung der Raumgestaltung- hier nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Barth) in Höhe der errechneten Beträge laut Tabelle Anlage 1.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2017 zu verbrauchen und die Verwendung der Mittel ist spätestens bis zum 31.01.2018 durch einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht und Kopie der Rechnungen bei der Stadt Barth schriftlich abzurechnen. Bei nicht zweckbestimmter Verwendung werden die Mittel zurückgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Soziale Verhältnisse Barth-Süd

Herr Schriefer berichtet von Ruhestörungen in Barth-Süd im Zusammenhang der dortigen Unterbringung von Asylbewerbern und/oder Flüchtlingen.

Die vielen verschiedenen Kulturen die dort aufeinander treffen, werden zukünftig zum Problem für das soziale Miteinander werden.

In der Zeitung habe Herr Schriefer gelesen, dass der Bürgermeister einen Sozialarbeiter/in beauftragen will, der/die dort eingesetzt werden soll, um die Situation dort zu entspannen.

Herr Schröter schlägt vor, die nächste Sitzung im Jugendclub „Alte Post“ stattfinden zu lassen. Dann könne man vor Ort über die Problematik sprechen.

Es wird darum gebeten, zur nächsten Sitzung den Bürgermeister, den neuen Sozialarbeiter, die Betreuung vom DRK und vom Malteser und ebenso Herrn Marx von der WOBAU Barth einzuladen.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schossow möchte gerne wissen, ob die Einrichtung „Eulennest“ noch einen Kitabereich haben wird, wie es mal die Planung war.

Frau Pohland erklärt, dass sie dazu keine Aussage treffen kann, da der aktuelle Sachstand zur Erweiterung zwischen dem Träger „Storchennest“ und dem Landkreis Vorpommern-Rügen nicht bekannt ist.

Herr Schröter wünscht eine Überarbeitung der Gewinnplanung der WOBAU Barth.

Frau Pohland informiert, dass dieses nicht in der Händen der Stadtverwaltung liege.

Erneut verlangt Herr Schröter, dass die FDP ein neues Mitglied für Herrn Kirsch abordnet.

Herr Kirsch ist schon sehr lange nicht mehr anwesend beim Schul- und Sozialausschuss.

Herr Schröter bemängelt den ihm vorgelegten Veranstaltungsplan der Stadt Barth. Bei den wenigen Programmpunkten wird nichts Außergewöhnliches geboten. So könne Barth keine Urlauber für sich gewinnen. Dafür, dass zwei Angestellte im Bereich Kultur tätig sind, habe er mehr erwartet.

Frau Pohland legt den Ausschussmitgliedern das aktuelle Investitionsprogramm zum HH-Plan 2017/2018, dass, im Finanzausschuss erneut besprochen. Die Zeilen 25, 26 und 27 wurden an die Kostenschätzung aus TOP 4 und 5 angepasst. Der Risikoaufschlag aus Zeile 26 muss noch überprüft werden.

Frau Pohland erinnert Herrn Schossow an das Bild der defekten Lampe.

zu 10 Schließung der Sitzung

Herr Schröter beendet die Sitzung um 20:40 Uhr.

15.03.2017

Datum /Unterschrift Ausschussvorsitzender

Datum / Protokollant(in)